

## Betreff Haushaltsplan 2025 - Kämmererentwurf und Vorbericht

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

#### Anlagen öffentlich

Anlage 1 Beratungsunterlagen  
Anlage 2 Vorbericht  
Anlage 3 Entwurf der Satzung

#### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Kämmerer hat den Entwurf des Haushaltsplans 2025 vorbereitet und legt ihn den Gremien vor. Begleitet wird der Entwurf vom Vorbericht, der auf Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen eingeht. Nach Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 durch den Magistrat werden die Unterlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig werden die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplans 2025 angehört.

## C Beschlussvorschlag

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2025 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2024. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Das Risiko zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Der vorgelegte Haushaltsplan-Entwurf 2025 schließt im Ergebnishaushalt wie folgt ab:

	<b>2025</b>
Erträge gesamt	-1.679.307.178 EUR
<u>Aufwand gesamt</u>	1.717.302.292 EUR
Jahresergebnis	37.995.114 EUR

Die Planung der Erträge beruht auf der Annahme, dass die in der parallel eingebrachten Sitzungsvorlagen 24-V-03-0011 im Sinne der Aufkommensneutralität vorgeschlagene Anpassung der Grundsteuererhebessätze beschlossen wird. Wenn dieser Sitzungsvorlage nicht gefolgt wird, würde dies zu Minder-Erträgen von rund 18,7 Mio. € p.a. führen.

Das Volumen der „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ (Anmeldungen der Dezernate, die in den Kämmerer-Entwurf nicht aufgenommen werden konnten) im Ergebnishaushalt beläuft sich zum Stichtag 19. Juni 2024 auf rd. 93 Mio. EUR.

Für die Instandhaltungen wurde ein Bedarf von rund 88 Mio. EUR gemeldet. Da die Instandhaltungen noch nicht im Plan der Dezernate enthalten sind, wurde in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ein Platzhalter von 32 Mio. EUR berücksichtigt.

### **Finanzhaushalt**

Für das Haushaltsjahr 2025 durften bei den Investitionen nur Fortführer-Maßnahmen eingeplant werden. Es wurden Investitionen von rund 104 Mio. EUR geplant.

Das Volumen der Anmeldungen für neue Maßnahmen (enthalten in der Tabelle „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“) beläuft sich bei den Auszahlungen zum Stichtag 19. Juni 2024 auf rd. 123 Mio. EUR.

### **Haushaltssicherungskonzept**

Der derzeitige Stand des Kämmererentwurfs sieht im Ergebnishaushalt einen Verlust im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 45 Mio. EUR. Würde dieser Betrag in der Mittelfristigen Finanzplanung linear fortgeschrieben, würden im Finanzplanungszeitraum nicht von der ordentlichen Rücklage gedeckte Fehlbeträge entstehen. Gemäß § 92a Abs. 1. Nr. 2 HGO i. V. m. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO wäre die LHW in diesem Szenario verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Damit die Mittelfristige Finanzplanung im Saldo ausgeglichen ist, besteht die Möglichkeit, für das Jahr 2027 eine Erhöhung der Grundsteuer B um 30%, im Ergebnis um rd. 19,3 Mio. €, vorzusehen. Die Anpassung sollte bewusst auf das Jahr 2027 terminiert werden, um bis dahin die im Beschluss der StvV Nr. 0439 vom 20. Dezember 2023 vorgesehenen Gespräche mit dem Land zum Thema Konnexität führen zu können. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich die konjunkturelle Lage bis 2027 wieder aufhellt und ein Teil des Problems durch höhere Erträge kompensiert werden kann. Zudem führt die Hessische Landesregierung derzeit eine Evaluation des aktuell gültigen KFA durch, welche in eine Novelle des Hessische Finanzausgleichsgesetzes münden soll.

Die finale Mittelfristige Finanzplanung muss die Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufgreifen und wird daher erst nach Abschluss der Beratungen erstellt. Zum gegebenen Zeitpunkt wird Magistrat und Stadtverordnetenversammlung eine gesonderte Sitzungsvorlage vorgelegt werden.

Der Kämmererentwurf 2024 plant im Finanzhaushalt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, der allerdings nicht ausreichend ist, die Tilgungsverpflichtungen der LHW zu bedienen, so dass der Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht ausgeglichen ist. Daraus ergibt sich gemäß § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der derzeit gültige Finanzplanungserlass 2024 vom 11.10.2023 sieht für diese Fälle eine Ausnahmeregelung vor, nach der kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden muss, wenn ausreichend Liquidität vorhanden ist. Ob diese Regelung im neuen Finanzplanungserlass 2025, der uns voraussichtlich im Oktober 2024 erreicht, fortbesteht, kann derzeit nicht abgesehen werden. Grundsätzlich ist der Liquiditätsbestand im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gesunken. Dennoch steht ausreichend Liquidität zur Finanzierung des Defizits im Finanzhaushalt zur Verfügung.

## Satzung

Der Ausweis der AKK-Mittel, insbesondere bei den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses, ist verzerrt. Dies ist auf die Planung der Aufwendungen auf Kontierungsobjekten zurückzuführen, die keine Aufteilung auf Wiesbaden und AKK vorsehen und bereits auf die zukünftige Struktur im neuen SAP-System (SAP4HANA) ausgerichtet sind. Davon nicht betroffen sind die Zuschussliste sowie die Ausweisung der investiven Projekte (jenseits von kleineren Beschaffungen < 100 T€). Beide wurden exakt zugeordnet. Da sich das System im Übergang befindet, ist diese Unschärfe leider nicht zu vermeiden.

## Unterlagen

Der Haushaltsplan-Entwurf 2025 in der gesetzlich vorgeschriebenen Form steht digital im Portal der Kämmerei zur Verfügung. Weitere Unterlagen für die Beratungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls im Portal zur Verfügung gestellt.

Der Zugang für das Portal der Kämmerei ist für alle städtischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger eingerichtet. Sollte es zu Problemen beim Zugriff kommen, steht die Kämmerei zur Hilfestellung zur Verfügung.

## Weitere Hinweise

Mit dem Zahlenstand 30.06. des Haushaltsjahres 2024 wird nach den Sommerferien eine Bewertung des Haushaltsvollzugs im laufenden Jahr vorgelegt (Halbjahresergebnis). Es ist möglich, dass sich dann Entwicklungen abzeichnen, die auch bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt werden sollten. Wenn das der Fall ist, wird diese Sitzungsvorlage entsprechende Hinweise enthalten.

Gemäß § 82 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Ortsbeirat - im Fall der Landeshauptstadt alle 26 Ortsbeiräte - zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Das Ergebnis der Anhörung wird vor den Beratungen den Gremien mit einer separaten Sitzungsvorlage vorgelegt.

## **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## **Bestätigung der Dezernent\*innen**

Dr. Schmehl  
Stadtkämmerer